

BESCHLUSSVORLAGE	Referat		
V0641/25 öffentlich	Amt	Stiftung Waisenhaus	
	Kostenstelle (UA)	WH	
	Amtsleiter/in	Bülow, Sabine	
	Telefon	3 05-46 101	
	E-Mail	peter-steuart-haus@psh.ingolstadt.de	
	Datum	23.09.2025	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	09.10.2025	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	22.10.2025	Vorberatung	
Stadtrat	30.10.2025	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Jahresabschlüsse des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung Ingolstadt
für das Jahr 2024
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt die Jahresabschlüsse zur Kenntnis.
2. Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 236.883,59 Euro des Peter-Steuart-Hauses wird von der Waisenhausstiftung Ingolstadt übernommen.
3. Der Stadtrat nimmt die Belastung des Grundstockvermögens zur Kenntnis.
4. Die Jahresabschlüsse sind dem Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfberichts und des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

☐ ja

☒ nein

Kurzvortrag:

Peter-Steuart-Haus

Die Belegung der stationären Wohngruppen lag im Jahr 2024 durchschnittlich bei 91,24 %. Was eine Verringerung um 0,91% im Vergleich zum Vorjahr darstellt.

Aufgrund der neu verhandelten Entgelte erzielte das Peter-Steuart-Haus eine Erlössteigerung um 9,03 % auf 2.769.660,45 Euro aus den stationären Gruppen.

Die ambulanten Hilfen konnten eine Steigerung von 2,05 % auf 958.135,62 Euro verzeichnen.

Die Erlöse aus teilstationären Hilfen betrugen im Berichtsjahr 1.168.316,83 Euro, dies entspricht einen Erlösrückgang um 1,86 % (22.122,65 Euro). Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Sozialpädagogischen Hort weniger Plätze mit erhöhten Betreuungsbedarf (§ 32 SGB VIII und § 35a SGB VIII) belegt werden konnten. Im Kindergarten war es aufgrund von Personalengpässen, vor allem Nachmittags, nicht möglich, alle Anfragen von Eltern zu bedienen. Die Öffnungszeiten mussten nachmittags um eine halbe Stunde gekürzt werden.

Die Personalkosten sind um 323.295,24 Euro angestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 7,35 %.

Zum 01.03.2024 gab es im TVöD eine Tarifierhöhung von 200 Euro Sockelbetrag plus 5,5 %, die zu einer Mindestserhöhung der Gehälter von 340 Euro führte. Ebenfalls wurde eine Verkürzung der Stufenlaufzeiten im TVöD SuE ab dem 1. Oktober 2024 umgesetzt, wodurch die Beschäftigten schneller eine höhere Entgeltstufe erreichen.

Weiter sind bei den Personalkosten die Lohnfortzahlungen der in Beschäftigungsverbot und Mutterschutz befindlichen Mitarbeitenden enthalten. Diese Kosten werden überwiegend erstattet. Die Erstattungen in Höhe von 148.713,85 Euro sind bei den sonstigen betrieblichen Erlösen enthalten.

Nach wie vor ist die Investition in die Gewinnung, Ausbildung und Förderung von neuen Fachkräften im sozialen Bereich sehr wichtig. Nur auf diesem Weg ist sicherzustellen, dass die Einrichtung in allen Bereichen gute pädagogische Fachkräfte bekommt, die den Anforderungen auch entsprechen.

Auch 2024 setzt die Einrichtung auf die sozialen Medien u. a. auf Instagram und Facebook. Durch die regelmäßige Berichterstattung über Projekte, Aktionen, Mitarbeitende, Festivitäten und Spendenaktionen hat sich der Bekanntheitsgrad der Einrichtung weiter stark erhöht und einen anderen Stellenwert bekommen. Zudem wird viel Wert auf Öffentlichkeitsarbeit gelegt, indem Vorträge bei Fachakademien, Vereinen, Schulen oder Führungen durch die Mitarbeitenden in der Einrichtung geleistet werden. Dies hat auch den Hintergrund, über Abläufe und Hintergründe der Jugendhilfe aufzuklären und Vorurteile abzubauen.

Dadurch bekommt die Einrichtung zahlreiche Spendenanfragen, sodass aufgrund der vielen Spendenaktionen aus der Bürgerschaft, aber auch von Unternehmen, das hohe Niveau des Vorjahres wieder erreicht werden konnte. Das Spendenaufkommen belief sich auf 93.184,96 Euro.

In Sachen Rechtsstreit Dachsanierung wurde in einem Gespräch (Juli 2025) mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Einrichtungsleitung des Peter-Steuart-Hauses mitgeteilt, dass ihre Versicherung den Rechtsstreit zügig beenden wolle; sie habe der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft eine Kostenzusage erteilt.

Dadurch ist es absehbar, dass der Beginn der Dachsanierung nun vorangetrieben wird und in den kommenden Jahren Aufwendungen auf das Peter-Steuert-Haus zukommen werden. Somit ist nach

dem Vorsichtsprinzip eine Rückstellung für einen Teil der Kosten der Dachsanierung eingestellt worden. Diese erhöhte die Kosten für Instandhaltung für Gebäude um T€ 80.

Die zentralen Dienstleistungen der Stadt Ingolstadt weisen einen Anstieg von 53,23 % auf 150.361,58 Euro aus. Der Hauptgrund dafür war die Erhöhung der Preise der Dienstleistungen des Personalamtes der Stadt Ingolstadt.

Das Peter-Steuart-Haus musste im Jahr 2024 ein Defizit von 236.883,59 Euro verzeichnen. Dieses wird lt. Beschluss des Stadtrates, die Gewinne und Verluste des Peter-Steuart-Hauses durch die Waisenhausstiftung auszugleichen, von der Stiftung übernommen.

Waisenhausstiftung

Die Einnahmen der Stiftung wurden durch Miet- und Pachteinahmen in Höhe von 52.556,15 Euro und Nutzungsentgelten von 20.760,00 Euro für die, von der Einrichtung genutzten Wohnung am Katharinengarten und dem Gebäude der Maximilianstraße erwirtschaftet.
Es konnten Zinsen in Höhe von 56.900,74 Euro vereinnahmt werden.

Für den Verlustausgleich des Peter-Steuart-Hauses mussten 236.883,59 Euro ergebnismindernd verbucht werden.

Die Waisenhausstiftung konnte im Jahr 2024 einen Gewinn von 48.822,62 Euro erzielen. Durch die Verlustübernahme aus dem Einrichtungsbetrieb in Höhe von 236.883,59 Euro ergibt sich ein Verlust von 188.060,97 Euro.

Ausblick

Peter-Steuart-Haus

Die gesamte Kinder- und Jugendhilfandschaft – mit all ihren Bereichen und Facetten – befindet sich gegenwärtig in schwierigen und anspruchsvollen Zeiten. Die Bedingungen haben sich bedauerlicherweise nicht zum Besseren entwickelt. Die Kinder- und Jugendhilfe kämpft mit wirtschaftlicher Schieflage sowie Sparzwängen der Kommunen und Landkreisen. Zudem erschwert der Fachkräftemangel in einem herausfordernden beruflichen Umfeld die Arbeit, verbunden mit geringer Anerkennung in der Soziallandschaft und zunehmend intensiveren Arbeitsanforderungen. Wiederkehrend werden politische Forderungen nach deutlichen Kürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe laut. All das betrifft auch das Peter-Steuart-Haus und seine Bereiche.

Das Peter-Steuart-Haus muss sich den geänderten Bedingungen und Forderungen stellen und kämpft darum, weiterhin qualifizierte und gute Dienstleistungen zu erbringen – trotz aller damit verbundenen Schwierigkeiten. Die finanzielle Ausgestaltung ist ein zentrales Thema in der sozialen Einrichtung. Das Peter-Steuart-Haus ist aufgrund seiner Tarifgebundenheit an den TVöD gut aufgestellt und kann seine Mitarbeitenden im Vergleich zu anderen freien Trägern angemessen entlohnen. Die Fachkräfte, die dadurch gewonnen werden, schätzen die Tarifgebundenheit des Peter-Steuart-Hauses sehr. Das Peter-Steuart-Haus investiert weiterhin in die Ausbildung junger Menschen, um Fachkräfte zu fördern und zu gewinnen.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist grundsätzlich ein sehr personalintensiver Bereich. Zudem kommt, dass sich die Vorgaben der kontrollierenden Behörde (Heimaufsicht der Regierung von Oberbayern) in den stationären Gruppen geändert haben und einen noch höheren Personaleinsatz fordern, um

den jungen Menschen auch gerecht werden zu können. Die Anfragen für den stationären Bereich werden immer komplexer und die Störungsbilder immer herausfordernder.

Auch im Jahr 2024 (seit 2023) ist eine vermehrte Nachfrage für die Wohngruppen der Einrichtung für Kinder im Alter zwischen 7 und 10 Jahren zu verzeichnen. Allerdings hat sich die Verweildauer der jungen Menschen in der Einrichtung geändert; die Kinder und Jugendlichen sind aktuell im Durchschnitt kürzer als noch vor einigen Jahren in den Wohngruppen untergebracht. Dadurch kommt es zu einem erheblichen Mehraufwand z.B. Aufnahme- und Entlass Prozess sowie einem höheren bürokratischen Aufwand mit Dokumentation, Hilfeplanberichte und Hilfeplangesprächen.

Auch im ambulanten Bereich ist eine hohe Anfrage für die Betreuung von Familien zu verzeichnen; viele Fälle werden mittlerweile nicht mehr stationär, sondern ambulant aufgefangen und betreut.

Die Einrichtung investiert aber nicht nur in die Personalakquise und -entwicklung, sondern auch in die Organisationsentwicklung der Einrichtung. Zum Beispiel wird gerade mit den Mitarbeitenden und den jungen Menschen zusammen ein neues umfassendes Schutzkonzept für alle Menschen im Peter-Steuart-Haus entwickelt. Auch dies ist mittlerweile im KJSG § 45 Abs. 2 Nr. 4 (Kinder und Jugendschutzgesetz) eine Voraussetzung für die Weiterführung jeder Kinder – und Jugendhilfeeinrichtung.

Waisenhausstiftung

Die gerichtliche Auseinandersetzung in Sachen Nacherfüllung Dachkonstruktion bzw. Dachsanierung des Peter-Steuart-Hauses dauert weiter an.

Beim letzten Gerichtstermin am Landgericht Ingolstadt im Juli 2024 wurde eine Einigung auf das bestehende Leistungsverzeichnis einschließlich der Bepreisung erreicht.

Um weiter den Prozess voranzutreiben, wurde von Seiten der Waisenhausstiftung und der GWG versucht mit allen Parteivertretern einen Termin für eine außergerichtliche Einigung oder zumindest eine Vorbesprechung zu initiieren; leider ohne Erfolg. Die Beklagtenseite stand aus Termingründen zu keinem außergerichtlichen Gesprächstermin zur Verfügung. Die folgenden Termine 2024 am Landgericht Ingolstadt wurden mehrfach auf Wunsch der Beklagtenparteien verschoben und der nächste anberaumte Gerichtstermin ist im September 2025. Die Gespräche zwischen GWG und Waisenhausstiftung wurden aber aufrechterhalten und die Stiftung ist im steten Austausch mit den Vertretern der GWG.

Im letzten Austausch (Juli 2025) zwischen GWG und WHS hat die GWG mitgeteilt, dass ihre Versicherung das aktuelle vorliegende Leistungsverzeichnis akzeptiert, allerdings die veranschlagte Bepreisung als zu hoch erachtet. Die GWG wurde aufgefordert mit dem Leistungsverzeichnis eine Ausschreibung zu veranlassen, um dann mit dem günstigsten Angebot ein Vergleichsangebot zu erstellen. Dieses Angebot soll als Grundlage für einen Vergleichsvorschlag von der Versicherung dienen und der Waisenhausstiftung zur Annahme oder Ablehnung vorgelegt werden. Die Versicherung erhofft sich durch die Ausschreibung einen Kostenersparnis.

Im September 2025 konnte nunmehr der mehrfach geplante Gerichtstermin stattfinden.

Die GWG hat bei diesem Termin einen Vergleichsvorschlag vorgelegt.

Dieser Vorschlag beinhaltet, dass die angebotenen Beträge der Beklagtenparteien im letzten Termin 2024 „in einen Topf“ kommen, von der errechneten Gesamtsumme abgezogen werden und der Restbetrag durch eine Klärung im Innenverhältnis zwischen GWG und WHS aufgeteilt wird. Es besteht die Möglichkeit einer Widerrufsfrist von 5 Monaten für die Parteien. Gibt es keine Einigung zwischen der Klägerin und der Streithelferin oder den Beklagten kommt es zum Klageverfahren mit hohem Risiko für die Klägerin.

Dem Vorschlag der GWG wurde von allen Parteien zugestimmt.

Die GWG macht eine Ausschreibung mit dem erarbeiteten und einvernehmlich akzeptierten Leistungsverzeichnis. Mit dem günstigsten Angebot erstellt die Versicherung ein Vergleichsangebot und stellt dies der WHS vor. Die WHS kann das Angebot annehmen oder ablehnen. Bei Annahme

des Vergleichsangebots durch die WHS kann eine Sanierung des Daches abschließend im Jahr 2026 durchgeführt werden.